

## Die betriebliche Altersversorgung in der Entgeltabrechnung kompakt

Grundlagen/Neuregelungen – Fallgestaltungen – Zweifelsfragen

### TERMIN/ORT

**6.-7. Mai 2019 in Köln**

Beginn 1. Tag: 10.00 Uhr

Ende 2. Tag: 16.00 Uhr

### REFERENT



**Thomas Fromme**

Steuerberater, Fachbuchautor,  
ARGE-Leiter und Mitglied des  
**alga**-Competence-Centers, Bremen

### ZIELGRUPPE

Leiter/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen des Personalwesens und der Entgeltabrechnung, der Abteilungen Organisation, Recht und Steuern.

### IHR NUTZEN

Unter Berücksichtigung des Alterseinkünfte- und Altersvermögensgesetzes werden Sie mit der sehr komplexen Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung vertraut gemacht. Gesamtzusammenhänge werden transparent und Lösungshilfen aufgezeigt.

### SCHWERPUNKTTHEMEN:

- Verschiedene Wege der betrieblichen Altersversorgung
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten
- Gleichzeitige Beitragszahlung in unterschiedlichen Durchführungswegen
- Abrechnung der Auszahlungen (Versorgungsbezüge)
- Besonderheiten beim Zusammentreffen unterschiedlicher Arbeitgeber-Zahlungen
- Neuregelung Versorgungsausgleich

# Die betriebliche Altersversorgung in der Entgeltabrechnung kompakt

Das Alterseinkünftegesetz führt im Zusammenspiel mit dem Altersvermögensgesetz zu einer sehr **komplexen Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung**.

Das macht in der Ansparphase kompetente Beratung der Mitarbeiter/innen durch die Personalabteilung notwendig, führt aber zu vielen verschiedenen Lösungen in der Entgeltabrechnung. Auch in der Auszahlungsphase ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Abrechnungspraxis, insbesondere wenn verschiedene Altersversorgungen zusammentreffen. Und das **zum 01.01.2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz** hat die bAV sogar in eine „neue“ und „alte“ Welt geteilt und umfangreiche Neuregelungen gebracht.

Die zum 01.09.2009 eingeführte Neuregelung des Versorgungsausgleichs führt im Scheidungsfall dazu, dass alle in der Ehezeit erworbenen gesetzlichen Rentenansprüche, Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung und privaten Altersvorsorge geteilt und grundsätzlich getrennt für jeden Ehegatten weitergeführt werden. Hierdurch ergibt sich wiederum neuer Handlungsbedarf in den Unternehmen.

Wir haben im Rahmen unseres Netzwerkes der Arbeitsgemeinschaften viele Fragen gesammelt und geben Ihnen in diesem Seminar Antworten und praktische Lösungshilfen.

## INHALT

### Einführung

#### Arbeitsrechtliche Regelungen

- Anspruch auf Entgeltumwandlung
- Portabilität/Unverfallbarkeit
- Unverfallbarkeit
- Haftung des Arbeitgebers

#### Steuerrecht in der Ansparphase

- Vorsorgeaufwendungen im Lohnsteuerverfahren
- Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

#### Direktzusage, Unterstützungskasse

#### Pauschalversteuerung nach § 40b EStG alte Fassung

- Anwendungsbereich
- Vervielfältigungsregel nach § 40b Abs. 2 EStG

#### Regelungen zum § 3 Nr. 63 EStG

- Rahmenbedingungen und Anlageformen
- Vervielfältigungsregel nach § 3 Nr. 63 EStG
- Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG

#### Riester-Verträge

#### Sozialversicherungsrecht

- Beitragsfreiheit
- Unterschiede im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht

### Besonderheiten im öffentlichen Dienst

#### Die „gesetzlichen Renten“ und Rürup-Rente

#### Auszahlungsphase betrieblicher Altersversorgung

- Arbeitsrecht
- Versteuerung der Bezüge im Lohnsteuerverfahren
- Versteuerung der Bezüge im Einkommenssteuerverfahren
- Sozialversicherungsrecht

#### Altersentlastungsbetrag

#### Auswirkungen im Entgeltabrechnungssystem

- Lohnsteuerberechnung
- Lohnarten
- Personalstamm
- Daten zur Versteuerung von Versorgungsbezügen

#### Aufzeichnungs-, Mitteilungs- und Aufbewahrungspflichten

#### Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs

- Grundsätzliche Änderungen
- Interne und externe Teilung
- Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung

#### Zukünftige Änderungen

#### Aktuelle Probleme, Fragen der Teilnehmer/innen

Anmeldung per Fax 02234/98949-44 oder unter [www.datakontext.com](http://www.datakontext.com)

Wir melden an:

Die bAV in der Entgeltabrechnung kompakt

06.-07.05.2019 in Köln  
11 Netto-Unterrichtsstunden

Teilnahmegebühr:

1.270,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50% der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. – INTERNET –

1. Name: .....

Vorname: .....

Funktion\*\*:. .....

Abteilung\*\*:. .....

E-Mail\*: .....

2. Name: .....

Vorname: .....

Funktion\*\*:. .....

Abteilung\*\*:. .....

E-Mail\*: .....

Rechnungsanschrift:

Firma: .....

Abt.: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon (geschäftlich): .....

Fax\*\*:. .....

Unterschrift: ..... Datum: .....

**Datenschutzhinweis:** Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit \*\* gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.datakontext.com/datenschutzinformation](http://www.datakontext.com/datenschutzinformation).

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstraße 9d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: [werbewiderspruch@datakontext.com](mailto:werbewiderspruch@datakontext.com).

\* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

